

## **Tarifordnung Anhang E, Technischer Betrieb Elektrizität**

Gemeinde Erlen

Version 1.1 / 01.01.2024

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Gebühren .....	3
2.	Preisblätter wiederkehrende Gebühren .....	5

### **Mehrwertsteuer**

Sämtliche Angaben in dieser Tarifordnung sind ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer aufgeführt.

### **Hinweis zur Schreibform**

Die in diesem Reglement gewählten Amtsbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen und gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

## 1. Allgemeine Gebühren

<b>Gebühren für Aufwendungen</b>				
<b>Verbrauchsstatistik (Kunde/Vertrag)</b>				
8711.001	1 Objekt, Vertrag		CHF	kostenlos
8711.002	2 Objekte, Verträge	Pauschal	CHF	50.00
8711.003	3-5 Objekte, Verträge	Pauschal	CHF	100.00
8711.004	>6 Objekte, Verträge			nach Aufwand
8711.005	Verbrauchsausweis für Eigenverbrauchsge- meinschaften (EVG)	Pauschal	CHF	100.00
8711.006	Mutationspauschale für Erweiterung/Verklei- nerung Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG)	Pauschal	CHF	150.00
<b>Ablesung/Abrechnung</b>				
8711.007	Wohnungswechsel/Handänderung	Pauschal	CHF	50.00
8711.008	Rechnungskopie an zweite Adresse	Pro Jahr	CHF	120.00
8711.009	Ausserordentliche Ablesung der Messeinrich- tung durch die Gemeinde			nach Aufwand
8711.010	Umtriebsentschädigung für nicht gemeldete Umzüge (Stornierung und Neuerstellung der Rechnung)	Pauschal	CHF	50.00
8711.011	Umstellung auf Prepaid-Zähler	Pauschal	CHF	160.00
8711.012	Umtriebsentschädigung Aufladung Prepaid- Zähler	Pro Aufla- dung	CHF	20.00
8711.013	Aus- und Wiedereinschaltung der Energiezu- fuhr	Pauschal	CHF	120.00
<b>Zähler</b>				
8711.014	Zählermontage/-demontage (inkl. Prüfung und Mutation)			nach Aufwand
8711.015	Lieferung Schlüsselrohr (Montage Bauseits)	Pauschal	CHF	300.00
<b>Spannungsqualität</b>				
8711.020	Abnahmemessung Energieerzeugungsanla- gen (Langzeitmessung) inkl. Abnahmeprü- fung			nach Aufwand
8711.021	Abnahmeprüfung Energieerzeugungsanlagen (Online-Messung)			nach Aufwand
8711.022	Ermitteln der Spannungsqualität nach EN 50160 am Hausanschlusskasten [bei Nicht- einhaltung der Norm, übernimmt das EVU die gesamten Kosten			nach Aufwand
8711.023	Netzanalysemessung für Störungssuche			nach Aufwand

<b>Temporärer Netzanschluss</b>				
8711.030	Temporärer Netzanschluss Bauanschlusskasten			nach Aufwand
8711.031	Pauschale für Ausschaltung bei fehlenden Sicherheitsnachweisen oder Störungen			nach Aufwand
<b>Meldewesen/hoheitliche Installationskontrolle</b>				
8711.040	Bearbeitungsgebühr (z.B. für ausstehende Sicherheitsnachweise, etc.)		CHF	100.00
8711.041	Stichprobenkontrolle: Verrechnung an den Eigentümer, wenn Mängel an der Installation festgestellt werden.	Pauschal	CHF	400.00 nach Aufwand
<b>Netzkostenbeitrag gemäss Art. 8 Gebührenordnung Zusatz E, TB Elektrizität</b>				
8711.120	Anschlussgebühr Wohnbauten (pro Ampère der Sicherungsgrösse)	Pro Ampère	CHF	100.00
8711.121	Anschlussgebühr Industrie, Gewerbe und landwirtschaftliche Betriebe (pro Ampère der Sicherungsgrösse)	Pro Ampère	CHF	100.00
<b>Entschädigungen gemäss Art. 20, Abs. 4 Gebührenordnung Zusatz E, TB Elektrizität</b>				
8711.200	Als Entschädigungsansätze werden die Entschädigungsansätze für Schächte und erdverlegte Leitungen in landwirtschaftlichem Kulturland angewendet.			

## 2. Preisblätter wiederkehrende Gebühren

### Preisblatt Industrietarif Mittelspannung

Gültig ab 1. Januar 2024

Der „Industrietarif Mittelspannung“ gilt für Leistungskunden auf Mittelspannungsebene.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	23.53	25.44
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	22.67	24.51
Leistung	CHF/kW/Monat	9.00	9.73

Gemeinderlen

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	1.68
Wirkenergie NT	Rp./kWh	1.12
Leistung	CHF/kW/Mt.	9.00
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	16.80
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.75
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	1.20
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger
100% Wasserkraft CH

**Tarifzeiten** // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Für MS-Kunden erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung monatlich.

**Blindenergie** // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet zu 5.50 Rp./kVarh (exkl. MwSt.).

**Verrechnung der Leistung** // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

**Steuerung und Sperrung** // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs verrechnet.

Gemeinde Erlen  
Aachstrasse 11 . Postfach . 8586 Erlen  
T 071 649 30 60 . F 071 649 30 70  
www.erlen.ch

## Preisblatt Industrietarif Niederspannung

Gültig ab 1. Januar 2024

Der „Industrietarif Niederspannung“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	29.45	31.84
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	26.45	28.59
Leistung	CHF/kW/Monat	10.10	10.92

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	7.40
Wirkenergie NT	Rp./kWh	4.50
Leistung	CHF/kW/Mt.	10.10
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	17.00
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.90

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.75
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	1.20
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger	
100% Wasserkraft CH	

**Tarifzeiten** // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Für NS-Kunden >100'000 kWh erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung monatlich.

**Blindenergie** // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet zu 5.50 Rp./kVarh (exkl. MwSt.).

**Verrechnung der Leistung** // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

**Steuerung und Sperrung** // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs verrechnet.

www.erlen.ch

Gemeinde Erlen  
Aachstrasse 11, Postfach, 8586 Erlen  
T 071 649 30 60, F 071 649 30 70  
www.erlen.ch

## Preisblatt Leistungs- und Gewerbetarif

Gültig ab 1. Januar 2024

Der „Leistungstarif“ gilt für Gewerbebetriebe, Gastgewerbebetriebe und Landwirtschaftsbetriebe bei einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	29.65	32.05
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	26.45	28.59
Leistung	CHF/kW/Monat	10.10	10.92

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	7.40
Wirkenergie NT	Rp./kWh	4.50
Leistung	CHF/kW/Mt.	10.10
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	17.20
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.90

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.75
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	1.20
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger	
100% Wasserkraft CH	

**Tarifzeiten** // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

**Ableseung und Rechnungsstellung** // Für Kunden im Leistungstarif 50'000 - 100'000 kWh erfolgt die Ableseung und Rechnungsstellung vierteljährlich.

**Blindenergie** // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet zu 5.50 Rp./kWh (exkl. MwSt.).

**Verrechnung der Leistung** // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

**Steuerung und Sperrung** // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs verrechnet.

## Preisblatt Haushalt

Gültig ab 1. Januar 2024

Der Elektrizitätstarif „Haushalt“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	34.05	36.81
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	29.95	32.38

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	11.50
Wirkenergie NT	Rp./kWh	8.00
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	17.50
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.90

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.75
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	1.20
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger
100% Wasserkraft CH

**Tarifzeiten** // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

**Steuerung und Sperrung** // Bei Kunden mit grosser Leistungsbeanspruchung, ohne Leistungsmessung, werden sämtliche Verbraucher mit mehr als 3 kW Anschlusswert (Kochherd ausgenommen) in Spitzenzeiten gesperrt. Sperrzeiten: Wochentags von 11.00 bis 12.00 Uhr

Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs bzw. Basis-Einheitstarif verrechnet.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist den Technischen Betrieben Erlen vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Für Kunden im Haushaltstarif erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung vierteljährlich.

Nimm die Energie  
verantwortung an!

Gemeinde Erlen  
Aachstrasse 11, Postfach, 8586 Erlen  
T 071 649 30 60, F 071 649 30 70  
www.erlen.ch

## Preisblatt Basistarif

Gültig ab 1. Januar 2024

Der Elektrizitätstarif „Basistarif“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten weder gesperrt noch gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	34.05	36.81

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	11.50
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	17.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.75
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	1.20
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger	
100% Wasserkraft CH	

**Tarifzeiten** // Für den Basis-Einfachtarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Für Kunden im Basis-Einfachtarif erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung vierteljährlich.

**Steuerung und Sperrung** // Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten beantragen und in das Tarifprodukt Haushalt wechseln.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist den Technischen Betriebe Erlen vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

## Preisblatt Provisorische Anschlüsse

Gültig ab 1. Januar 2024

### Baustrom / Marktplätze / Festhütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung provisorische Anschlüsse wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	34.05	36.81

davon Netznutzung			davon Energielieferung		
		exkl. MwSt.			exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	11.50	Wirkenergie ET	Rp./kWh	17.50
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00			
davon Abgaben			Energieträger		
		exkl. MwSt.	100% Wasserkraft CH		
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80			
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.75			
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	1.20			
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30			

**Tarifzeiten** // Für den Temporär-Tarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Für Kunden im Temporär-Tarif erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung nach Vereinbarung oder bei Demontage des Zählers.

## Preisblatt Allgemeine Informationen

**Netznutzung** // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

**Systemdienstleistungen swissgrid** // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

**Mehrwertsteuer** // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

**Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG** // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

**Stromreserve swissgrid** // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.